

Seminar

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

(§ 22 SGB VII)

Warum dieses Seminar?

Laut dem SGB VII müssen in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte bestellt werden. Aber mal davon abgesehen, ist es nicht komfortabel wenn sich Führungskräfte auf ihre Mitarbeiter/innen verlassen können. Dazu gehört, dass Mitarbeiter/innen motivierte und gut ausgebildete sind und dadurch in die Lage versetzt werden untereinander Probleme zu benennen und zu lösen bzw. Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Im Arbeitsschutz nehmen Sicherheitsbeauftragte eine wichtige Stellung im Betrieb ein. Sie sind für das Thema Arbeitsschutz geschult, sind ehrenamtlich tätig und stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kollegen/innen, Führungskräften und Fachkräften für Arbeitssicherheit dar.

An wen wendet sich das Seminar?

- Personen die zum Sicherheitsbeauftragten ausgebildet werden sollen.
- Sicherheitsbeauftragte die ihre Kenntnisse auffrischen wollen.
- Meister und Vorarbeiter die interessiert am Thema Arbeitsschutz sind und ihre Kenntnisse auffrischen und erweitern möchten.

Ziel des Seminars

Wir möchten Sie mit vielen Praxisbeispielen und verständlich an die Thematik Arbeitsschutz heranführen und Ihnen zeigen worauf es wirklich drauf ankommt, wie sie mit Ihren Kollegen/innen zielführend über das Thema ansprechen, überzeugen und motivieren können.

Warum bei uns

Jeder Seminarteilnehmer/in erhält eine Ausbildung, durch erfahrene Spezialisten, die auf vielen Jahren Erfahrung basiert. Verständlichkeit und Praxistauglichkeit steht bei uns an erster Stelle.

Wir bieten alle unsere
Ausbildungen und Seminare als
Inhouseschulungen in Ihrem
Unternehmen an.

Weiterbildung - Eine Frage des
Anspruchs. Sicherheit -Ein Beitrag für
den wirtschaftlichen Erfolg eines
Unternehmens.“

Wenn Sie auch von Experten
ausgebildet werden wollen, die das
Siegel Top Consultant tragen, dann
wenden Sie sich per E-Mail, Telefon
oder Fax an:

E-Mail: akademie@eac-gmbh.de
Tel.: (040) 72 81 05 00
Fax: (040) 72 81 05 04

Gerne erstellen wir Ihnen ein
individuelles Angebot.

Wir freuen uns auf Ihre
Kontaktaufnahme!



Technischer
Berater 2014|15



Technischer
Berater 2016

1. Tag

- Arbeitsschutzgesetze und die Betriebs-sicherheitsverordnung
- Gesetzliche Unfallversicherung und Berufsgenossenschaftliche Regelungen
- Brandschutz im Betrieb
- Explosionsschutz im Betrieb
- Ergonomie am Arbeitsplatz (sitzen, heben, tragen)

2. Tag

- Elektrische Gefährdungen
- Gefährdungen bei Leitern und Tritten
- Gefährdungen durch Gefahrstoffe Bakterien und Pilze
- Gefährdungen durch Maschinen (Manipulation)
- Ihre Themen und Fragen